

Der Präsident
des Juristischen Landesprüfungsamts.

Berlin W 8, den
Wilhelmstraße 65.

7. Juli 1931

Geschäftsnummer: 687/31

Bei allen Eingaben und Anzeigen ist oben rechts die Wohnung, unten links obige Geschäftsnummer anzugeben.

Zur Bearbeitung der Rechtsfälle werden Sie auf

Kornacker, den 6. Aug. 1931 d. F., vormittags 9 Uhr,
Brück, den 7. Aug. 1931 d. F., vormittags 9 Uhr,
und Kornacker, den 8. Aug. 1931 d. F., vormittags 9 Uhr,

in das Dienstgebäude des Kammergerichts, Berlin W 57, Elsholzstraße 32, Erdgeschoß, Zimmer 210 b, geladen.

Sollte eine Verhinderung für Sie eintreten, den Termin wahrzunehmen, so ist dies im Interesse des Geschäftsganges **sofort** anzuzeigen.

Soll die Nichtwahrnehmung eines Termins (Nichtbearbeitung einer Aufgabe) als entschuldigt angesehen werden, so ist unverzüglich bei mir schriftlich ein entsprechender Antrag einzureichen; dabei sind die Gründe glaubhaft zu machen. Eine Erkrankung kann regelmäßig nur dann berücksichtigt werden, wenn sie durch ein amtsärztliches Zeugnis nachgewiesen wird.

Nach Versäumnis des ersten erfolgt in der Regel alsbald die Bestimmung des zweiten Termins. Ist ein Aufschub vonnöten, so ist dies sogleich unter Darlegung der Gründe **bei mir schriftlich** nachzuweisen.

Nach §§ 60, 63 der Ausbildungsordnung, auf deren Inhalt ich Bezug nehme, ist der Termin zur Bearbeitung der Rechtsfälle ein einheitlicher; bei Nichtbearbeitung **einer** Aufgabe gilt der ganze Termin als nicht wahrgenommen. In dem neuen Termin sind daher stets drei Rechtsfälle neu zu bearbeiten.

Die Bearbeitung besteht in dem Entwurfe der EntschlieÙung, die von der mit der Sache befaßten Justizbehörde zu treffen sein würde (z. B. Urteil, Beschluß, Verfügung, Anklageschrift, Bescheid). Die EntschlieÙung ist zu begründen. Wenn im Gesetz eine Begründung nicht zugelassen ist, sind die Gründe in einem Gutachten darzulegen. Das gleiche gilt, wenn die im Gesetz zugelassene oder vorgeschriebene Begründung keine erschöpfende rechtliche Würdigung des Sachverhalts bringt, z. B. bei Einstellungsbescheiden; ein besonderes Gutachten ist ferner neben einer gedrängten Darstellung der Ermittlungsergebnisse im Falle des Vorschlags einer Anklageschrift beizufügen. Die Arbeit ist mit Ihrer Unterschrift zu versehen. Außerdem wollen Sie auf der ersten Seite links oben Ihren Namen **in deutlicher Schrift** und darunter die Nummer des Ihnen im Klausurssaal angewiesenen Platzes mitteilen.

Als Bearbeitung des Rechtsfalles im Sinne der §§ 57, 60 kann nur ein mit Gründen versehener Entwurf angesehen werden. Leere oder solche Blätter, die keinen derartigen Entwurf enthalten, unterliegen bei der Ablieferung der Zurückweisung; wer eine diesen Vorschriften nicht entsprechende Niederschrift abliefern, hat den ganzen Termin versäumt.

Prüflinge, die sich eines Täuschungsversuches oder eines Verstoßes gegen die Ordnung schuldig machen, kann der aufsichtsführende Beamte von der weiteren Teilnahme an dem Termin ausschließen. In dem Protokolle vermerkt der Aufsichtsbeamte jede Unregelmäßigkeit (§ 60 Absatz 4, § 13 der Ausbildungsordnung). Wer eine Bearbeitung der ihm vorliegenden Aufgabe nicht abliefern will, hat die Aufgabe unter Angabe des Grundes zurückzugeben; der Grund wird im Protokoll vermerkt.

Es ist unstatthaft, die als Aufgabe zugeteilte Vorlage mit Bemerkungen, Zusätzen, Änderungen oder Strichen zu versehen; die Vorlagen sind unverfehrt und ohne jede Änderung zurückzugeben.

Im übrigen verweise ich auf § 63 der Ausbildungsordnung und bemerke, daß den Anordnungen des Aufsichtsbeamten unbedingt Folge zu leisten ist und keinerlei persönliche Aufzeichnungen oder Hilfsmittel zu dem Termin mitgebracht werden dürfen. Schreibpapier, Linien- und Löschblatt werden den Prüflingen zur Verfügung gestellt. Die Mitnahme von Aktenmappen, Umschlägen usw. in den Prüfungssaal ist untersagt; erlaubt ist lediglich das Mitbringen von Federhaltern, Bleistiften oder Tintenstiften.

gez.: H. Jankelmascher



Beglaubigt

Ministerialkanzleisekretär.

Abfender: Juristisches Landesprüfungsamt
in Berlin W 8, Wilhelmstr. 65.

R Berlin 8
725 a

Herrn Referendar

Prof. Walbach

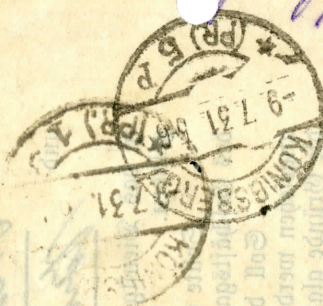
Geschäftsnummer:

684/3

Einschreiben!

Königsberg Str.
~~*Weylstr. Bürger*~~ Straße Nr. *87*
9/7 Berlin W 50

Weg auf Berlin W. 50
Postwegstr. 5



22 Mr
Heuber
Königsberg

h. Jüngling
Königsberg